

Beschluss des Landrats vom 16.01.2020

Nr. 318

11. Umsetzung EDK-Beschluss: Einführung Obligatorisches Fach Informatik (Gymnasien); Ausgabenbewilligung

2019/686; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) beginnt mit dem Zitat: «Von EFI zu OFI». Während es heute das Ergänzungsfach Informatik (EFI) gibt, muss gemäss Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ab dem Schuljahr 2022/23 Informatik als obligatorisches Schulfach (OFI) an den Gymnasien eingeführt sein.

OFI wird gemäss dem heutigen MAR-Lernbereich (Maturitätsanerkennungsreglement) «Mathematik und Naturwissenschaften» zugeordnet. Dieser heisst neu «Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften». Die Einführung von OFI soll im Kanton Basel-Landschaft per Schuljahr 2021/22 aufbauend auf die neuen Lehrpläne aufsteigend erfolgen. Dadurch kann eine einjährige Übergangsstudentenafel vermieden werden.

Wie erfolgt die Umsetzung und was sind die Kostenfolgen? Um die von der EDK vorgegebene Lernziele zu erfüllen, beantragt der Regierungsrat eine Umsetzung in Form von drei Jahreslektionen. Die EDK gibt keine Dotation vor, erhöht aber den Lernbereich im MAR von 25–35 % auf 27–37 %. Damit der Informatikunterricht während eines Jahres in kleineren Gruppen stattfinden kann, soll eine Lektion im Halbklassenunterricht durchgeführt werden. Hierzu hat der Regierungsrat in Abstützung auf die Beratung im Bildungsrat drei Modelle geprüft: Ein kostenneutrales Modell, ein additives Modell und ein Teilkompensationsmodell. Das kostenneutrale Modell komme nicht in Frage, da andere Fächer hätten gekürzt werden müssen. Bundesvorgaben verbieten eine Dotationskürzung im Bereich Kunst und Sport. Auch Mathematik und Deutsch dürfen gemäss EDK-Beschluss nicht geschwächt werden. Das additive Modell hätte jährliche Mehrkosten von CHF 1,26 Mio. mit sich gebracht, was als unverhältnismässig erachtet wird. Aus inhaltlicher und finanzieller Perspektive entschied sich der Regierungsrat für das Teilkompensationsmodell: Drei der vier Lektionen werden zusätzlich im Lektionendeputat aufgenommen und somit aufwandwirksam, eine Lektion wird aus der bestehenden Studententafel kompensiert. Es ist ab Kalenderjahr 2023 mit wiederkehrenden Kosten von CHF 0,95 Mio. zu rechnen. In den Jahren 2021 und 2022 sind aufgrund der aufsteigenden Einführung des OFI die Kosten tiefer. Die Zusatzkosten wurden im AFP 2019–2022 eingestellt und im AFP 2020–2023 angepasst.

Wer unterrichtet das neue Fach? Damit für das OFI genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen, ist für vier Jahre ein Weiterbildungsprogramm eingeplant. Es wurde erkannt, dass der Lehrpersonenbedarf nicht auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren ist. Die universitäre Informatikweiterbildung im Sinne einer Facherweiterung für angestellte Gymnasiallehrpersonen umfasst rund 100 ECTS (European Credit Transfer System). Dies entspricht einer Weiterbildungszeit von 3'000 Stunden, also einem 100 %-Pensum von ca. eineinhalb Jahren. Aufgrund des grossen Weiterbildungsaufwandes ist es nicht möglich, die Weiterbildung parallel zu einer vollen Lehrtätigkeit zu absolvieren. Entsprechend werden Entlastungslektionen für diejenigen Lehrpersonen bezahlt. Es handelt sich lediglich um eine Teilentschädigung von CHF 1,4 Mio. Eine Vollentschädigung hätte CHF 3,8 Mio. gekostet. Dies hat der Kanton Basel-Stadt zu bezahlen, sollte er sich für eine Vollentschädigung aussprechen.

Was sind die Ziele der Vorlage? Bei Nichteinführung des obligatorischen Fachs Informatik würden den Gymnasien die Maturitätsanerkennung entzogen. Ziel ist entsprechend, die Vorgaben der EDK zu erfüllen. Mit der Umsetzung des OFI soll das hohe Qualitätsniveau der Gymnasien erhalten und ausgebaut werden. D. h. die Aufnahme soll keine nachhaltige und curriculare Kürzung zur Folge haben. Mit der Einführung des OFI werden Voraussetzungen geschaffen, welche die Digita-

lisierung an den Schulen weiter vorantreibt, damit mehr Studierende sich in IT-spezifischen Tertiärweiterbildungen einschreiben. Dadurch kann dem wachsenden Bedarf an IT-Arbeitskräften auch aus der Schweiz begegnet werden.

Die BKSK fragte sich, ob die Teilentschädigung der Lehrpersonen genügend attraktiv sei und ob nicht in der Privatwirtschaft genügend IT-Fachpersonen gefunden werden könnten. Die Verwaltung erläuterte, dass eine Lehrperson mit der Informatikweiterbildung zwar nicht mehr verdienen würde, auf dem Arbeitsmarkt aber attraktiver sei. Sollten bis 2021 nicht genügend Informatik-Lehrpersonen gefunden werden, sei man offen für Personen aus der Privatwirtschaft, sofern diese bereit sind, zu Löhnen, wie sie für Lehrpersonen bezahlt werden, zu arbeiten. Mittelfristig sei aber klar, dass es eine pädagogische Ausbildung brauche, um das Fach zu unterrichten. Die BKSK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Umsetzung EDK-Beschluss: Einführung Obligatorisches Fach Informatik (Gymnasien); Ausgabenbewilligung

vom 16. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für das Obligatorische Fach Informatik (OFI) wird ab dem Jahr 2021 eine neue, wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von CHF 0,95 Mio. bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung (SGS) der fakultativen Volksabstimmung.*
-